



Fritz-Reuter-Oberschule

Inklusionskonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel/ Leitlinien
2. Rechtliche Rahmenbedingungen
3. Rahmenbedingungen im Unterricht und an der Schule
4. Organisation und Antragstellung
5. Individuelle Förderung durch enge Kooperationen und Übergangsbegleitung
6. Möglichkeiten der weiteren Förderung
7. Bewertung und Zeugnisse
8. Elternarbeit/ Arbeit mit dem SIBUZ/ Tandemtreffen
9. Zuständigkeiten
10. Fortbildungen und Evaluation
11. Anhang: Organigramm und Formulierungen für Förderpläne

Abkürzungsverzeichnis

- **AGG** – Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
- **GG** – Grundgesetz
- **KJGD** – Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
- **KJPD** – Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst
- **KJSG** – Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
- **KMK** – Kultusministerkonferenz
- **SGB VIII** – Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
- **SGB IX** – Sozialgesetzbuch IX (Rehabilitation und Teilhabe)
- **SchulG BE** – Berliner Schulgesetz
- **SIBUZ** – Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum
- **SopädVO** – Sonderpädagogikverordnung
- **SPZ** – Sozialpädiatrisches Zentrum / Sozialpädiatrische Zentren
- **UN-BRK** – UN-Behindertenrechtskonvention

1. Präambel/ Leitlinien

Gemeinsames Lernen beschränkt sich an der Fritz-Reuter-Oberschule nicht nur an einem gemeinsamen Unterricht. Darüber hinaus sind eine gemeinsame Erziehung, eine individuelle Förderung, Partizipation und Mitbestimmung sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung von enormer Wichtigkeit an unserer Schule.

Dies wird in erster Linie in unserem Leitbild deutlich:

Miteinander Lernen!

Füreinander da sein!

Erfolgreich in die Zukunft starten!

Daraus abgeleitet sind uns, für das Thema Inklusion, an unserer Schule folgende Themenschwerpunkte wichtig:

Individuelle Förderung:

Wir berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse, Talente und Herausforderungen unserer Schülerinnen und Schüler.

Gemeinschaftliches Lernen:

Wir schaffen eine Umgebung der Toleranz und des Respekts. Vielfalt wird nicht nur toleriert, sondern geschätzt und genutzt.

Partizipation und Mitbestimmung:

Unsere Schule verfolgt demokratische Strukturen. Jede Schülerin und jeder Schüler hat die Möglichkeit sich aktiv am Schulleben zu beteiligen.

Kontinuierliche Weiterentwicklung:

Wir sind offen für Veränderungen und lernen kontinuierlich dazu. Praktiken werden evaluiert und weiterentwickelt.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Umsetzung von Inklusion an weiterführenden Schulen basiert auf einem umfassenden rechtlichen Rahmen auf internationaler, bundes- und landesrechtlicher Ebene. Ziel dieser Regelungen ist es, allen Schülerinnen und Schülern – unabhängig von individuellen Voraussetzungen, Beeinträchtigungen oder sozialen Hintergründen – eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung zu ermöglichen und Benachteiligungen zu vermeiden.

2.1 UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Die UN-Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland seit 2009 rechtsverbindlich ist, bildet die zentrale völkerrechtliche Grundlage für eine inklusive Bildung. Artikel 24 der Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten. Menschen mit Behinderungen darf der Zugang zu allgemeiner Bildung nicht aufgrund ihrer Behinderung verwehrt werden.

Für Schulen bedeutet dies insbesondere:

- den Anspruch auf wohnortnahe Beschulung in allgemeinbildenden Schulen,
- die Bereitstellung angemessener Vorkehrungen und notwendiger Unterstützungssysteme,
- die individuelle Förderung entsprechend der persönlichen Lern- und Entwicklungsbedarfe,
- sowie die Ausrichtung des Unterrichts auf Vielfalt und Heterogenität.

Die UN-BRK betont den Paradigmenwechsel von der Separation hin zu einer inklusiven Schulkultur, die Vielfalt als Normalität begreift.

2.2 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz dient dem Schutz vor Diskriminierung und Benachteiligung aufgrund von Behinderung, Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Alter oder sexueller Identität. Auch wenn das AGG primär auf Arbeits- und Zivilrecht ausgerichtet ist, entfaltet es Bedeutung für den schulischen Kontext, insbesondere im Hinblick auf:

- diskriminierungsfreie schulische Abläufe,
- einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit Vielfalt,
- die Förderung von Chancengleichheit,
- sowie den Schutz vor struktureller und individueller Benachteiligung.

Inklusion an Schulen ist damit nicht nur eine pädagogische, sondern auch eine rechtliche Verpflichtung zur Gleichbehandlung.

2.3 Berliner Schulgesetz (SchulG BE)

Das Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG BE) bildet die maßgebliche landesrechtliche Grundlage für schulische Bildung und Erziehung. Es verpflichtet die Schule zur Förderung aller Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten, Begabungen und Bedürfnisse und garantiert jedem jungen Menschen das Recht auf eine zukunftsfähige und diskriminierungsfreie schulische Bildung sowie den gleichen Zugang zu allen öffentlichen Schulen.

Die gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf ist ausdrücklich vorgesehen und begründet die Verpflichtung der Schule zur individuellen Förderung sowie zur Berücksichtigung besonderer Unterstützungsbedarfe, die gemäß den rechtlichen Vorgaben des Berliner Schulrechts unter anderem durch individuelle Förderpläne, binnendifferenzierte Unterrichtsangebote und zusätzliche Fördermaßnahmen umgesetzt wird. Der Unterricht kann dabei zielgleich oder zieldifferent nach den geltenden Rahmenlehrplänen erfolgen, wobei zielgleicher Unterricht auf den Erwerb eines anerkannten Schulabschlusses oder des Abiturs ausgerichtet ist. Somit ist die Umsetzung inklusiver Bildung ein verbindlicher Bestandteil des schulischen Auftrags. Eine Ablehnung der Aufnahme von Schülern oder Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist nur zulässig, wenn die erforderlichen personellen, materiellen oder organisatorischen Voraussetzungen für eine angemessene Förderung nicht gegeben sind.

Die Rahmenlehrpläne und Bildungspläne des Landes Berlin konkretisieren den Bildungsauftrag des Schulgesetzes und sind für die schulische Arbeit verbindlich. Sie sind kompetenzorientiert ausgerichtet und berücksichtigen die Heterogenität der Schülerschaft. Differenzierung, individuelle Lernentwicklung sowie inklusive Lernarrangements sind als verbindliche didaktische Prinzipien angelegt.

2.4 Schulverordnungen und Verordnung über die sonderpädagogische Förderung

Die Regelungen des Schulgesetzes werden durch die jeweils geltenden Schulverordnungen des Landes Berlin konkretisiert, insbesondere durch die Sekundarstufe-I-Verordnung sowie die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe. Diese enthalten unter anderem Vorgaben zur Leistungsbewertung und zur Gestaltung von Prüfungen.

Die Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (Sonderpädagogikverordnung – SopädVO) regelt im Detail:

- das Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs,
- die Förderschwerpunkte,
- die Gestaltung der sonderpädagogischen Förderung im gemeinsamen Unterricht,
- sowie die Aufgaben und der Einsatz der sonderpädagogischen Lehrkräfte.

Ein zentraler Bestandteil der inklusiven Arbeit ist der auf Grundlage der Schulverordnungen und entsprechender Ausführungsvorschriften des Landes Berlin gewährte Nachteilsausgleich, der dem Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile dient, ohne die fachlichen Anforderungen zu reduzieren.

2.5 Sonderpädagogische Unterstützung und multiprofessionelle Zusammenarbeit

Die Sicherstellung sonderpädagogischer Unterstützung ist rechtlich im Schulgesetz für das Land Berlin sowie in der Sonderpädagogikverordnung verankert. Diese Unterstützung erfolgt durch sonderpädagogische Lehrkräfte und wird durch multiprofessionelle Teams ergänzt, zu denen beispielsweise Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, schulische Inklusionsassistent:innen, weiteres pädagogisches Fachpersonal und externe Fachdienste gehören. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler individuell zu begleiten, Lern- und Entwicklungsprozesse zu unterstützen und schulische Teilhabe zu sichern.

2.6 Weitere rechtliche Bezüge

Weitere relevante rechtliche Grundlagen ergeben sich aus dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 GG (Diskriminierungsverbot) und Artikel 7 GG (Schulwesen). Ergänzend sind das Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zur Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) im Bereich der Kinder- und

Jugendhilfe und das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) von Bedeutung. Zudem bieten Ausführungs- und Verwaltungsvorschriften der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Berlin sowie Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK) wichtige Orientierung für die praktische Umsetzung inklusiver Bildung.

3. Rahmenbedingungen im Unterricht und an der Schule

Die Fritz-Reuter-Oberschule ist eine inklusive Schule, in der gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf selbstverständlich ist.

In jedem Jahrgang der Sekundarstufe I (Klassen 7–10) bestehen fünf bis sechs Klassen, in denen jeweils vier bis fünf Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Förderbedarfen unterrichtet werden.

An der Schule lernen Schülerinnen und Schüler mit den folgenden Förderschwerpunkten:

Lernen

Emotionale und soziale Entwicklung

Geistige Entwicklung

Autismus

Sprache

Hören

Sehen

Körperlich-motorische Entwicklung

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ werden zielfähig unterrichtet.

Zur individuellen Förderung werden angepasste Lehr- und Lernmittel eingesetzt (z. B. vereinfachte Aufgabenstellungen, differenziertes Material, spezielle Lehrbücher).

Das Schulgebäude ist barrierefrei gestaltet: Zwei Fahrstühle und zwei barrierefreie Toiletten im Erdgeschoss der Schule ermöglichen die Teilhabe für mobilitätseingeschränkte Personen.

4. Organisation und Antragstellung

Ein sonderpädagogischer Förderbedarf wird festgestellt, wenn Schülerinnen und Schüler ohne spezielle Unterstützung nicht ausreichend in ihrer Lern- und Entwicklungssituation gefördert werden können.

Anträge auf Neufeststellung oder Fortführung eines Förderbedarfs werden in enger Zusammenarbeit mit dem SIBUZ gestellt. Zuständig für die Antragserstellung sind die Sonderpädagog:innen in Kooperation mit den Klassenlehrkräften und dem SIBUZ.

Im Regelfall kommen Schülerinnen und Schüler mit bereits festgestelltem Förderbedarf an die Schule. Der sonderpädagogische Förderbedarf wird durch das SIBUZ in der Regel bis zum Ende der Jahrgangsstufe 8 festgelegt. Sollte sich im weiteren Verlauf begründet zeigen, dass eine Schülerin oder ein Schüler den Unterrichtsstoff erfolgreich bewältigen kann beziehungsweise eine zielgleiche Beschulung möglich ist, wird dies im Rahmen der verbindlich einmal pro Halbjahr stattfindenden Lernstandsgespräche mit den Erziehungsberechtigten erörtert.

In diesem Fall kann im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten ein Antrag auf Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs beim SIBUZ gestellt werden. Den Antrag stellen die Eltern, die Begründung übernimmt die Schule.

Erstanträge können von der Schule gestellt werden, wenn ein bislang unentdeckter Bedarf erkannt wird.

Eine wichtige Bedingung für das Gelingen der inklusiven Schule ist der Einsatz einer schulischen Inklusionsassistenz. Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen (FB Autismus, Sehen, Hören sowie Körperlich-motorisch), um deren Teilhabe am Unterricht zu ermöglichen. Kernaufgaben umfassen pflegerische Hilfe (Hygiene, Essen), Unterstützung bei der Mobilität, Strukturierung des Schulalltags, pädagogische Begleitung im Unterricht sowie Hilfe bei sozialen Kontakten.

Der Antrag auf schulische Inklusionsassistenz wird von der Schule bzw. von Sonderpädagoginnen an das SIBUZ gestellt. Sie erbringen den Nachweis über besonderen Förderbedarf (ärztliche Stellungnahmen), was durch das SIBUZ geprüft wird.

5. Individuelle Förderung durch enge Kooperationen und Übergangsbegleitung

Die Schule arbeitet eng mit der Jugendberufsagentur Lichtenberg zusammen. Eine Berufsberaterin unterstützt alle Schülerinnen und Schüler – insbesondere auch jene mit Förderbedarf – bei der Übergangsplanung in den Beruf.

Angebote umfassen:

Individuelle Beratungsgespräche

Berufsfelderkundungen und Praktikumsbegleitung

Unterstützung beim Übergang in Ausbildung oder Berufsbildungsmaßnahmen

Übergänge stellen eine zentrale Phase in der Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler dar und erfordern eine sorgfältige pädagogische Begleitung. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den abgebenden Grundschulen ist daher von besonderer Bedeutung.

Bereits im zweiten Halbjahr der 6. Klasse findet ein Übergabegespräch im SIBUZ (Schulpsychologisches und Inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum) statt. Dort tauschen sich die Sonderpädagoginnen der abgebenden und aufnehmenden Schulen über die individuellen Lernvoraussetzungen, Stärken und Unterstützungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler aus.

Diese Informationen werden von den Sonderpädagoginnen an die künftigen Klassenleitungen der 7. Klassen weitergegeben.

Auf diese Weise wird ein möglichst reibungsloser Übergang und ein gelingender Start an der Fritz-Reuter-Oberschule unterstützt.

Darüber hinaus arbeitet die Schule bei Bedarf eng mit außerschulischen Partnern zusammen, darunter Therapeutinnen und Therapeuten, Ärztinnen und Ärzten, Klinikschulen, Schulprojekten, Wohngemeinschaften, Eltern, dem Jugendamt, dem Teilhabefachdienst, dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD), Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) sowie dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD).

Personaleinsatz und multiprofessionelle Teamarbeit

Das Team „Gemeinsam Stark“ bildet das Rückgrat der inklusiven Arbeit an der Fritz-Reuter-Oberschule.

Dieses besteht aus:

Drei Mitarbeiterinnen im schulsozialpädagogischen Bereich

Zwei Sonderpädagoginnen

Einer schulischen Inklusionsassistentin

Einer Schulpsychologin

Das Team arbeitet eng mit den Klassen- und Fachlehrkräften zusammen und tauscht sich regelmäßig über die Lern- und Entwicklungsprozesse der Schülerinnen und Schüler aus.

Jeder Jahrgang wird von einer Sonderpädagogin und einer Sozialpädagogin betreut.

Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf im Bereich körperlich-motorische oder geistige Entwicklung erhalten zusätzlich Unterstützung durch die Inklusionsassistentin.

6. Möglichkeiten der weiteren Förderung

Förderpläne

Der individuelle Förderplan bildet die Grundlage für die pädagogische Arbeit mit Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf.

Er wird von den Fachlehrkräften gemeinsam mit den Sonderpädagoginnen erstellt und enthält:

Individuelle Lern- und Entwicklungsziele

Konkrete Fördermaßnahmen

Vereinbarungen zwischen Schülerin oder Schüler, Lehrkräften und ggf. Eltern

Die Förderpläne werden regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst.

Sie sind in der Schülerakte, im sonderpädagogischen Förderbogen hinterlegt. Die Klassenprofile sind zudem bei Itslearning einsehbar.

Förderunterricht bei den Sonderpädagoginnen

Klasse 9: 1 Stunde Mathematik, 1 Stunde Deutsch

Klasse 10: 1 Stunde Mathematik, 1 Stunde Deutsch

Unterstützung bei der Präsentationsprüfung in den Förderstunden

Die SchülerInnen werden in den Förderstunden gezielt auf die Abschlussarbeiten vorbereitet.

Diagnostik

Die Sonderpädagoginnen führen standardisierte Diagnostiken durch, z. B. im Bereich Intelligenz, Emotion, Sprache oder Sozialverhalten.

Falls notwendig, unterstützen sie Eltern bei der Kontaktaufnahme zu externen Fachstellen (z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrie).

Beratung

Schülerinnen und Schüler können regelmäßig Beratungsgespräche mit der Schulpsychologin wahrnehmen.

Termine werden über die Klassenleitung oder direkt vereinbart.

Entscheidungen zur Förderung werden stets im Austausch zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern und dem multiprofessionellen Team getroffen.

7. Bewertung und Zeugnisse

Schülerinnen und Schüler im zieldifferenten Bildungsgang (Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung) werden auf Grundlage ihrer individuellen Lernziele bewertet. Maßstab der Leistungsbewertung ist hierbei der persönliche Kompetenzzuwachs.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler werden nach den geltenden Bildungsstandards beurteilt. Dabei können bei Bedarf unterstützende Maßnahmen eingesetzt werden, z. B. Kopfhörer, vergrößerte Materialien oder eine angepasste Arbeitsumgebung.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen erhalten ein Notenzeugnis mit entsprechendem Zeugnisvermerk.

Differenzierte Leistungsbewertung

Zur Sicherstellung fairer Lernbedingungen werden Aufgabenstellungen individuell angepasst.

Mögliche Maßnahmen sind:

vereinfachte Sprache,

Visualisierungen und bildgestützte Darstellungen,

Zeitverlängerung,

reduzierte Aufgabenmenge,

farbliche und strukturelle Orientierungshilfen,

mediale Unterstützung (z. B. Laptop oder Tablet).

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung erhalten lebenspraktisch ausgerichtete Unterrichtsinhalte und handlungsorientierte Aufgabenstellungen. Sie arbeiten mit Checklisten und werden durch Lernpatenschaften innerhalb der Klasse unterstützt. Lernergebnisse und Lernentwicklungen werden regelmäßig im Hausaufgabenheft dokumentiert.

Besonderes Gewicht liegt auf motivationsfördernden Maßnahmen, der Stärkung des Selbstwertgefühls sowie der Unterstützung bei der Identitätsentwicklung.

Verbale Beurteilungen

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung erhalten Textzeugnisse in einfacher, ressourcenorientierter Sprache. Bewertet wird ausschließlich der individuelle Kompetenzzuwachs. Das Sozialverhalten ist nicht Bestandteil der Leistungsbewertung.

8. Elternarbeit/ Arbeit mit dem SIBUZ/ Tandemtreffen

Regelmäßiger Austausch ist zentral für den Erfolg von Inklusion.

Strukturen im Überblick

Elterngespräche: Zweimal jährlich im Rahmen der Lernstandsgespräche (mit Klassenleitung und Sonderpädagoginnen)

Förderplangespräche: Bei Bedarf mit allen Beteiligten

Teamtreffen: Wöchentliches Treffen des multiprofessionellen Teams (Sozialpädagoginnen, Sonderpädagoginnen, Schulpsychologin)

Austausch mit SIBUZ: Regelmäßige Kooperation und Tandemtreffen

Wöchentliche Termine bei den Sonderpädagoginnen, individuelle Einzeltermine

9. Zuständigkeiten

Bereich	Zuständig
Diagnostik	Sonderpädagoginnen
Beratung	Team „Gemeinsam Stark“
Antragstellung Förderbedarf	Sonderpädagoginnen, Klassenlehrkräfte
Förderpläne	Klassenlehrkräfte, Fachlehrkräfte, Sonderpädagoginnen
Individuelle Förderung	Fachlehrkräfte, Sonderpädagoginnen
Elterngespräche	Klassenlehrkräfte, Sonderpädagoginnen
Berufsorientierung	Berufsberatung
Fortbildungen	Sonderpädagoginnen, Schulleitung
Antragstellung Schulische Inklusionsassistenz	Sonderpädagoginnen

10. Fortbildung und Evaluation

Die Fachkräfte der Fritz-Reuter-Oberschule bilden sich regelmäßig fort, um die inklusive Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Fortbildungen finden unter anderem beim SIBUZ Lichtenberg sowie bei externen Anbietern statt.

Schwerpunkte sind:

Inklusion und sonderpädagogische Förderung

Diagnostik und individuelle Lernbegleitung

Umgang mit herausforderndem Verhalten

Stärkung der Resilienz und sozialen Kompetenzen

Schlussbemerkung

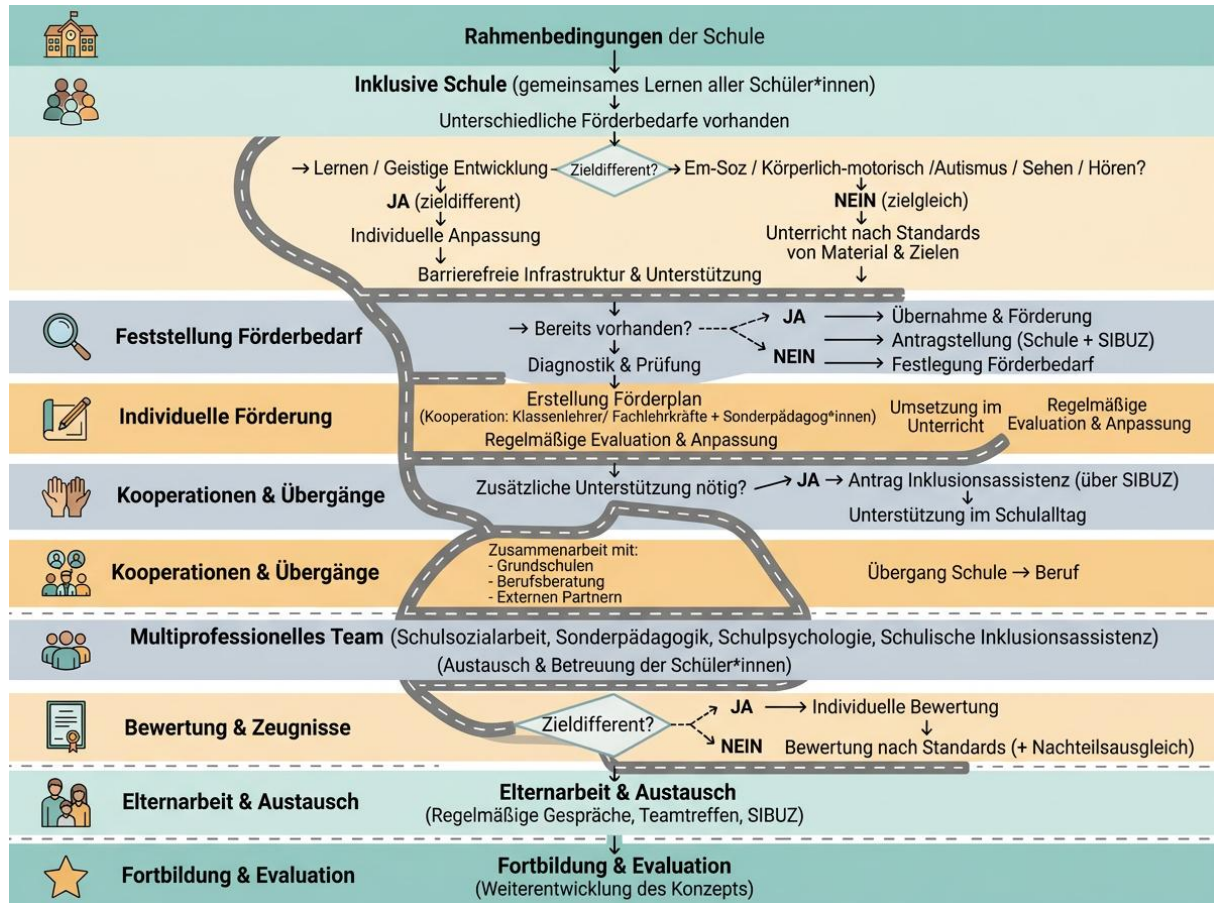
Die Fritz-Reuter-Oberschule versteht Inklusion als gelebte Schulwirklichkeit. Vielfalt wird als Chance gesehen, und jedes Kind erhält die Unterstützung, die es braucht, um seine Potenziale zu entfalten.

Die Inhalte dieses Konzeptes werden regelmäßig evaluiert.

Dies geschieht durch die Schulleitung, die Steuergruppe, die Fachbereichsleitungen und letztendlich durch das gesamte Kollegium sowie allen Schülerinnen und Schülern und den Eltern.

11. Anhang: Organigramm und Formulierungen für Förderpläne

Förderpläne



Förderplan	Fritz-Reuter-Oberschule Integrierte Sekundarschule -11K05-	 Prendener Straße 29 13059 Berlin Tel.: 030 9627630
-------------------	---	---

Name des Schülers / der Schülerin: _____ Geburtstag: _____

Klasse: ____ Förderschwerpunkt: Lernen / GE /Em-Soz/ Aut/ Sehen/ Hören: _____

Förderzeitraum: _____ Wird zieldifferent unterrichtet? Ja ☐ Nein ☐

Entwicklungs-/ Lernbereiche	Ist-Zustand	Förderziele	Maßnahmen/Vereinbarungen
1. Emotionalität/Soziabilität (Kontaktverhalten, emotionale Stabilität, Verantwortungsbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Toleranz, Kooperations- und Teamfähigkeit, Selbstkontrolle, Regelbewusstsein, Kritikfähigkeit, Eigen- und Fremdwahrnehmung, Frustrationstoleranz, Empathie)			
2. Lern- und Arbeitsverhalten (Lern- und Leistungsbereitschaft, Motivation, Antrieb, Zuverlässigkeit, Sorgfalt, Ausdauer, Belastbarkeit, Problemlösekompetenz, Selbständigkeit, Konzentrationsfähigkeit, Aufmerksamkeit, Arbeitstempo, Kreativität, Flexibilität, Aufgabenverständnis)			
3. Kognition/Denken (Kombinationsfähigkeit, Abstraktionsfähigkeit, Transferfähigkeit, Planungsfähigkeit, Urteilbildung, Kurzzeit- und Langzeitgedächtnis, Vorstellungsfähigkeit, Generalisierung, Strukturierung)			
4. Kommunikation/Sprache (Mimik, Gestik, Sprachentwicklung, Sprachverständnis, Satzbildung, aktiver und passiver Wortschatz, Ausdrucksfähigkeit, Artikulationsfähigkeit, Begriffsbildung, phonologische Bewusstheit, Schreiben, Lesen, Schrift, Rechtschreiben, Produktion von Texten, Lesekompetenz)			
5. Mathematik (Zahlenverständnis, Entfernungen, Ordnungssysteme, Symbolverständnis, Rechenfertigkeiten, Lösungsstrategien)			
6. Wahrnehmung (auditiv, visuell, taktil, kinästhetisch, Körperschema, Körper- und Raumorientierung)			
7. Motorik (Grob- und Feinmotorik, Körperkoordination, Körpergeschicklichkeit, Lateralität, Gleichgewicht, Bewegungsplanung, Bewegungssteuerung)			

Erstellt am: _____

Erstellt von: _____

<u>Schüler/Schülerin:</u> Ich bin mit den Förderzielen einverstanden und setze sie um. _____ (Unterschrift des Schülers/der Schülerin, Datum)	<u>Erziehungsberechtigte/r:</u> Wir sind/ich bin mit diesen Förderzielen einverstanden und unterstütze/n mein/unser Kind bei der Umsetzung. _____ (Unterschrift der Erziehungsberechtigten, Datum)	<u>Lehrer/in</u> Ich unterstütze _____ bei der Umsetzung der Förderziele und informiere auch die Fachkollegen darüber. _____ (Unterschrift des Lehrers/der Lehrerin, Datum)
---	--	---

Impressum:

April 2026

Sonderpädagoginnen: Frau Pusch und Frau Schuster

Die Steuergruppe